



Ranger*innen in Naturparken – Mittler zwischen Mensch und Natur



Ranger*innen im Naturpark Frankenwald (© Landkreis Kronach)

In den Naturparken gibt es, ebenso wie in den übrigen Nationalen Naturlandschaften, den Nationalparken, Biosphärenreservaten und Wildnisgebieten, einen großen fachlichen Bedarf für den Einsatz von Rangerinnen und Rangern. Aktuell sind in etwa der Hälfte aller 104 Naturparke in Deutschland Ranger*innen im Einsatz. Die Erfahrungen zeigen, dass Ranger*innen in den Naturparken eine für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Naturparke wichtige Arbeit leisten. Ranger*innen sind ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche weitere Entwicklung der Naturparke und deren Zielerreichung - u. a. in Bezug auf die Biodiversitätsziele in jedem Bundesland.

Sie sind ideal dafür geeignet, die Menschen vor Ort in der Fläche anzusprechen und sie dafür zu gewinnen, sich mit den Zielen des jeweiligen Naturparks zu identifizieren, sich in der Natur achtsam zu verhalten und in ihrem Handeln verstärkt Themen wie Nachhaltigkeit sowie Natur- und Klimaschutz zu beachten. Sie sind das Gesicht und Aushängeschild des Naturparks vor Ort: für die Bevölkerung, aber auch für die Besucher*innen. Deshalb hat der VDN schon 2018 im „Wartburger Programm der Naturparke in Deutschland“ die Forderung aufgestellt, in allen Naturparken Gebietsbetreuer*innen oder Ranger*innen einzusetzen.

Einsatzfelder und Aufgaben von Ranger*innen in Naturparken

Naturpark-Ranger*innen verbinden in ihrer Arbeit auf der Fläche eines Naturparks die vier Aufgabenfelder der Naturparke: Schutz, Erholung, Bildung und Entwicklung. Folgende Aufgaben werden von den Ranger*innen wahrgenommen, wobei die konkreten Aufgaben sich in Abhängigkeit von den jeweiligen Rahmenbedingungen von Naturpark zu Naturpark unterscheiden:

- Ranger*innen sind für Besucher*innen und Einheimische die Gesichter des Naturparks: Sie kennen sich im Naturpark bestens aus und stehen für die Inhalte und Aufgaben des Naturparks. Sie sind damit wichtig für den Naturschutz, für die Akzeptanz und Wertschätzung von Naturschutzmaßnahmen, für die positive öffentliche Wahrnehmung des Naturparks sowie für ein attraktives Naturerleben und die Erholung.



- Betreuung von Schutzgebieten, Natur- und Landschaftspflege: Ranger*innen betreuen in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden Naturschutzgebiete oder Natura 2000-Gebiete. Dazu gehören Maßnahmen zur Lenkung, Aufklärung, Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Besucher*innen sowie teilweise die Wahrnehmung von Aufgaben im Ordnungsrecht. Ferner organisieren sie Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen oder führen diese selbst durch.
- Monitoring: Das Monitoring von Tier- und Pflanzenarten kann auch zu ihren Aufgaben zählen.
- Besucherinformation, Besucherlenkung und Kommunikation: Ranger*innen sind im direkten Gespräch mit Besucher*innen und Einheimischen vor Ort, um ihre Fragen zum Gebiet, zur Natur- und Kulturlandschaft, zu Flora und Fauna etc. zu beantworten und um sie dafür zu gewinnen, sich in der Natur achtsam und regelkonform zu verhalten. Diese Aufgaben haben für viele Naturparke durch ein steigendes Besucheraufkommen an Bedeutung gewonnen.
- Naturerlebnisangebote: Durch erlebnisorientierte Exkursionen, Führungen, Projektstage sowie Mitwirkung bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen der Naturparke vermitteln Ranger*innen den Menschen die Schönheit des Gebietes und gewinnen sie dafür, Nachhaltigkeit und Naturschutz in ihrem Handeln zu berücksichtigen.
- BNE/Umweltbildung: Durch Bildungsprogramme für Schulen, Kitas oder andere Bildungsinstitutionen fördern Ranger*innen das Naturverständnis und -wissen sowie Kompetenzen für nachhaltiges und klimaschonendes Handeln. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil für Naturparke als Kompetenzorte außerschulischer Bildung.
- Unterhaltung und Pflege von Infrastruktur, Bau- und Wegemanagement: Ranger*innen führen praktische Tätigkeiten in der Unterhaltung der Naturerlebnisinfrastruktur und von Naherholungseinrichtungen durch wie z. B. bei Wanderwegen und sind im Bau- und Wegemanagement aktiv.
- Ordnungsrecht: Im Auftrag und in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden und den kommunalen Ordnungsbehörden können sie deren hoheitliche Aufgaben in Bezug auf die Aufnahme oder Anzeige von Ordnungswidrigkeiten unterstützen.

Qualifikation, Entlohnung, Bekleidung

Naturpark-Ranger*innen sind i. d. R. bei den Organisationen angestellt, die Aufgaben von Naturparks wahrnehmen. Die Aufgabenorganisation sollte bei den Verwaltungen bzw. Geschäftsstellen der Naturparke liegen.

Für ihre vielfältige Arbeit benötigen Ranger*innen in Naturparks, je nach ihren tatsächlichen Aufgaben, eine entsprechende Qualifikation, aufbauend auf einer fachlichen Grundausbildung mit Zusatzqualifikation (z. B. als geprüfte Natur- und Landschaftspfleger*innen oder entsprechend eines Bachelor-Studiengangs, z. B. Vertiefungsrichtung „Schutzgebietenbetreuung“ an der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung HNEE), eine Bereitschaft zu Fortbildungen sowie eine ihren Aufgaben entsprechende angemessene Entlohnung.

Damit sie ihre Aufgaben vor Ort erfolgreich wahrnehmen können, ist es wichtig, dass Besucher*innen und Einheimische auf den ersten Blick erkennen, dass es sich um Ranger*innen handelt, die einem Schutzgebiet wie einem Naturpark zugeordnet werden können. Dafür ist eine einheitliche Kleidung aller Ranger*innen eines Naturparks mit der Wort-Bildmarke des jeweiligen Naturparks zu empfehlen sowie eine Vergleichbarkeit mit der Bekleidung von Ranger*innen aus anderen Nationalen Naturlandschaften. Die allgemeinen Hinweise zur Dienstkleidung der AG Schutzgebietenbetreuung der Nationalen Naturlandschaften finden dabei für eine einheitliche optische Ausrichtung Beachtung.



Anzahl der Ranger*innen in Naturparken

Der Bedarf an Ranger*innen besteht in jedem Naturpark, damit dieser seine Aufgaben erfüllen kann. In einem Naturpark sind nach Einschätzung des VDN e. V. mindestens zwei bis sechs Ranger*innen erforderlich, in Abhängigkeit von der Gebietsgröße und dem Aufgabenumfang.

Der Bedarf an Ranger*innen wird z. B. durch die Studie „Protected area personnel and ranger numbers are insufficient to deliver global expectations, Nature Sustainability“ von Michael R. Appleton et al. (2022) belegt sowie durch eine entsprechende Empfehlung der „World Commission for protected areas“ (WCPA) der Internationalen Naturschutz-Union (IUCN).

Digitale Ranger*innen: Da die Nutzung digitaler Medien für die Wahl von Ausflugszielen für die Besucher*innen in den zurückliegenden Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat, wird der Einsatz von „digitalen Ranger*innen“ in Naturparken immer wichtiger. Aufgabe der digitalen Ranger*innen ist es, in den digitalen Naturerlebnismedien zu überprüfen, ob beispielsweise die dort eingetragenen Wege und Empfehlungen mit den Zielen des Naturparks übereinstimmen - und bei Problemen entsprechend zu handeln. Dies beinhaltet die Kommunikation mit Gästen im digitalen Bereich, z. B. auf Social Media oder auf digitalen Erlebnisplattformen, sowie die Kommunikation mit den Betreibern digitaler Erlebnisplattformen.

Die Aufgabe von digitalen Ranger*innen ist eine zusätzliche Aufgabe, die die Arbeit der im Gelände aktiven Ranger*innen nicht ersetzt. Sie kann aber auch von im Gelände aktiven Ranger*innen als zusätzliche Aufgabe übernommen werden. Allerdings sind hierfür eine zusätzliche Qualifizierung sowie zusätzliches Arbeitsvolumen erforderlich.

Finanzierung

Die Qualifikation, Arbeit und Ausstattung von Ranger*innen und digitalen Ranger*innen sollten von den Bundesländern dauerhaft und angemessen mitfinanziert werden, damit die Naturparke in die Lage versetzt werden, zum Erreichen ihrer gesetzlichen Ziele Ranger*innen und digitale Ranger*innen einzusetzen.

Herausgeber:
Verband Deutscher Naturparke e. V.
Holbeinstraße 12
53175 Bonn
Tel.: 0228 921286-0
info@naturparke.de
www.naturparke.de

Beschlossen am 24.01.2024 vom VDN-Vorstand



Der Verband Deutscher Naturparke e. V. ist der Dachverband der deutschen Naturparke. Er ist zusammen mit dem Verband Nationale Naturlandschaften e. V. Träger der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“. Die Nationalen Naturlandschaften (NNL) bewahren als Bündnis der deutschen Nationalparke, Naturparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete auf rund einem Drittel der Fläche Deutschlands gemeinsam mit allen Menschen faszinierende Natur, vermitteln Freude beim Erleben der Natur und gestalten die Zukunft mit Zuversicht nachhaltig.
www.naturparke.de
www.nationale-naturlandschaften.de